

PREISBLATT FÜR ERSATZVERSORGUNG (EINTARIFMESSUNG) FÜR GEMEINDEN BIS 25.000 EINWOHNER

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden* im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung Preise gültig ab 01.01.2023

VERBRAUCH IM JAHR		ARBEITSPREIS		GRUNDPREIS	
		netto	brutto	netto	brutto
bis 400 kWh	(ZONE 1)	41,234 ct/kWh	49,07 ct/kWh	11,55 €/Monat	13,74 €/Monat
bis 3.000 kWh	(ZONE 2)	37,604 ct/kWh	44,75 ct/kWh	12,76 €/Monat	15,18 €/Monat
bis 10.000 kWh	(ZONE 3)	37,704 ct/kWh	44,87 ct/kWh	12,51 €/Monat	14,89 €/Monat

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN:

	ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh]			ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]			
	ZONE 1	ZONE 2	ZONE 3	ZONE 1	ZONE 2	ZONE 3	
ARBEITSPREIS (netto)	41,234	37,604	37,704	GRUNDPREIS (netto)	138,60	153,12	150,12
▪ Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	▪ verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	73,00	73,00	73,00
▪ Konzessionsabgabe	1,320	1,320	1,320	▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt) ¹⁾	10,75	10,75	10,75
▪ gesetzliche Umlagen							
KWKG-Umlage	0,357	0,357	0,357				
§19-StromNEV-Umlage	0,417	0,417	0,417				
Offshore-Netzumlage	0,591	0,591	0,591				
▪ Netzentgelt pro verbrauchter kWh	7,850	7,850	7,850	▪ Versorgeranteil	54,85	69,37	66,37
▪ Versorgeranteil	28,649	25,019	25,119				

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

¹⁾ Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung. Beim Einsatz anderer Messsysteme werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.allgaeunetz.com veröffentlicht.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Ersatzversorgung.

VERRECHNUNGSPREISE (BRUTTO) FÜR SONSTIGE GERÄTE

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr